



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

32.1.5	Inhalt Ausscheidungsverluste im interkantonalen Verhältnis (BGE 2 P.222/2002)	3
--------	---	---

32.1.5 Ausscheidungsverluste im interkantonalen Verhältnis (BGE 2 P.222/2002)

Das Bundesgericht gab sodann mit seinem Entscheid (BGE 2P.222/2002) seine im Jahre 1999 eingeleitete Rechtsprechung zur Nichtberücksichtigung ausserkantonaler Geschäftsverluste bei der Besteuerung des Wertzuwachses auf einer Betriebsliegenschaft durch den Kanton des Liegenschaftsortes auf: Es sei dafür zu sorgen, dass durch die ausschliessliche Zuweisung des Wertzuwachses an den Kanton der gelegenen Sache nicht vermehrt Ausscheidungsverluste eintreten. Die Partizipation des Liegenschaftskantons am Geschäftsergebnis lasse sich dadurch rechtfertigen, dass Betriebsliegenschaften zum betriebsnotwendigen Vermögen gehören und der Leistungserstellung dienen. Es rechtfertigt sich, diese Regel nicht nur auf die Verässerungsgewinne auf Betriebsliegenschaften von Liegenschaftenhändlern und Generalunternehmern anzuwenden, sondern auf Betriebsliegenschaften von interkantonalen Unternehmungen im Sinne des Doppelbesteuerungsrechts generell (siehe auch Abbildung hinten).



Steuerliche Behandlung der Unternehmungsliegenschaften im interkantonalen Steuerrecht
(unter Berücksichtigung des BGE vom 19.11.2004/2P.222/2002)

	Unternehmungen ohne interkantonale Steuerpflicht	Interkantonale Unternehmungen		Liegenschaftenhändler & Generalbauunternehmer	
		Kapitalanlage-liegenschaften - im Sitzkanton - in Betriebsstätte-kantonen	Betriebsliegenschaften - im Sitzkanton - in Betriebsstätte-kantonen	ohne Betriebsstätten bzw. Liegenschaften ausserhalb Betriebsstätte- und Sitzkanton	mit Betriebsstätten (Liegenschaften in Betriebsstätte- und Sitzkanton, sofern Gewinn im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeit erzielt)
Schulden	proportional (Akt.)	proportional (Akt.)	proportional (Akt.)	proportional (Akt.)	proportional (Akt.)
Vermögensertrag					
Bruttoertrag	Nur kantonales Recht anwendbar	objektmässig	nach Quoten	objektmässig	nach Quoten
Unterhalt/Verwalt. Betrieb	objektmässig	objektmässig	nach Quoten	objektmässig	nach Quoten
Abschreibung	objektmässig	objektmässig	nach Quoten	objektmässig	nach Quoten
Schuldzinsen	proportional (Akt.)	proportional (Akt.)	nach Quoten	proportional	nach Quoten
Liegenschaftsgewinn					
Wertzuwachs	Nur kantonales Recht anwendbar	objektmässig	objektmässig	objektmässig	objektmässig
Buchgewinn	objektmässig	objektmässig	nach Quoten	objektmässig	nach Quoten
Aufwendungen	objektmässig	objektmässig	objektmässig	objektmässig	objektmässig